

KOMO BESCHEINIGUNG

SKG.950.0505.03.NL

Ausgestellt: 01. Januar 2016 ersetzt: SKG.0950.0505.02.NL
Gültig bis: 01. Januar 2021 ausgestellt: 01.04.2013

SKG-IKOB
Bescheinigung

Inhaber der Bescheinigung

Staka Bouwproducten BV
Innovatiepark 16
4906 RD Oosterhout
Tel.: +31 (0) 162 763 763
Email: info@staka.com
Internet: www.staka-dakluiken.nl

Staka Bouwproducten BV

Dachlukenkonstruktionen für den Einsatz als Trennkonstruktionen für innen und außen

ERKLÄRUNG VON SKG-IKOB

Diese Bescheinigung wurde auf Grund von BRL 3301: 09-11-2012 gemäß der SKG-Bescheinigungsordnung, Produktzertifizierung und Prozesszertifizierung von 2011 ausgestellt.

SKG-IKOB erklärt hiermit, dass die Lukenkonstruktionen die in dieser Bescheinigung genannten Leistungsmerkmale unter der Voraussetzung aufweisen, dass

- die in dieser Bescheinigung festgelegten Nutzungsbedingungen und technische(n) Spezifikation(en) eingehalten werden;
- die Herstellung und Montage der Fassadenelemente nach den in dieser Bescheinigung festgelegten Vorschriften und/oder Verarbeitungsverfahren erfolgt.

SKG-IKOB erklärt, dass die Lukenkonstruktionen bei Einhaltung der oben genannten Bedingungen in ihrer Anwendung den Anforderungen des auf Blatt 2 zu dieser Qualitätsbescheinigung aufgeführten Bauerlasses entsprechen.

SKG-IKOB erklärt, dass zum Zweck dieser Bescheinigung keine Prüfung der Produktion der Lukenkonstruktionen oder der Montage in Bauwerken erfolgt.

Diese Bescheinigung ist eine für den Bauerlass 2012 nach dem Dreierabkommen 2015 (Staatscourant 8987, 2015) und dem Wohnungsbaugesetz anerkannte Qualitätserklärung. Die Bescheinigung ist in der „Übersicht der anerkannten Qualitätserklärungen in der Baubranche“ auf der Website von SBK unter www.bouwkwaliteit.nl aufgeführt.

Für SKG-IKOB
[Unterschrift]
ir. H.A.J. van Dartel,
Zertifizierungsmanager

Diese Bescheinigung ist auch in der Übersicht auf der Website der Stichting KOMO unter www.komo.nl aufgeführt. Den Nutzern dieser Bescheinigung wird empfohlen, unter www.skgikob.nl zu prüfen, ob dieses Dokument noch gültig ist.

Diese Bescheinigung besteht aus 11 Seiten

BAUERLASS

Produkt wurde: einmalig hinsichtl.
der Leistungsmerkmale im Einsatz
geprüft. Erneute Prüfung mind. alle
5 Jahre

1. Kennzeichnung des Produkts

Die in dieser Bescheinigung genannten Produkte werden gekennzeichnet, indem sie dauerhaft mit dem Namen bzw. dem Logo des Inhabers der Bescheinigung sowie mit einer Nummer versehen werden. Diese sind unten angegeben. Die Begleitdokumente, Projektzeichnungen oder der Identifizierungstempel können Anwendungshinweise enthalten.

Die Kennzeichnung befindet sich:
 In der Rahmenfuge jedes beweglichen Teils.

Die Kennzeichnung erfolgt mit einem weißen Aufkleber mit folgender schwarzer Aufschrift:

| | |
|----------------|---------------------------------|
| LOGO | |
| des Inhabers | Staka Bouwproducten BV |
| d. Bescheinig. | Bescheinigung Nr. SKG.0950.0505 |

2. Zusammenfassung der Mindestleistungsmerkmale 1)

Tabelle 1

| Inkrafttreten des Bauerlasses | | | | |
|-------------------------------|--|--|--|--|
| Abt. Nr. | Gegenstand | Grenzwert/ Bestimmungsverfahren | Leistungsmerkmale gem. Qualitätsbestätigung | Hinweise zur Anwendung |
| 2.1 | Allgemeine Kraft der Baukonstruktion | Äußerster Grenzzustand, Berechnung gem. EN 1991-1-1, EN 1991-1-4, EN 1991-1-3 und/oder EN 1991 | Geeignet für Einsatz (Situation und Gebäudehöhe). Angegeben auf Begleitschein oder Zeichnung | |
| 2.9 | Beschränkung der Brand- und Rauchentwicklung | Klasse A1, A2, B, C, D gem. NEN-EN 13501-1 | mindestens Klasse D | |
| | | Rauchklasse s1 oder s2 gem. NEN-EN 13501-1 | mindestens Klasse s2 | |
| 2.10 | Beschränkung der Brandausbreitung | WBDBO \geq 30 Minuten gem. NEN 6068 | keine | |
| 2.11 | Weitere Beschränkung der Brand- und Rauchausbreitung | WBDBO \geq 20 Minuten gem. NEN 6068 | keine | Wenn \geq 20 Min., als Trennkonstruktion zwischen Subbrandkomp. und anderen Räumen in einem Brandkompartiment geeignet. Wenn \geq 30 Min., als Trennkonstruktion zwischen geschütztem Subbrandkomp. und anderen Räumen in einem Brandkompartiment geeignet. |
| 2.15 | Einbruchsicherheit | Widerstandsklasse 2 gem. NEN 5096 | keine | Nur anwendbar bei Lukenkonstruktionen, die gem. NEN 5087 in Wohngebäuden zugänglich sind. Das Produkt muss mit einem Bildzeichen wie in dieser Bescheinigung angegeben versehen sein. |
| 3.1 | Schutz gegen Lärm von außen | Charakteristischer Geräuschschutz 20 dB gem. NEN 5077 | Geräuschisolierung mindestens 23 dB | |
| 3.5 | Schutz vor eindringender Feuchtigkeit | Wasserdicht gem. NEN 2778 | maximaler Prüfdruck: 650 Pa | Der maximale Prüfdruck gibt an, in welcher Situation und bis zu welcher Höhe das Produkt einsetzbar ist. |
| 3.9 | Schutz vor Schadstoffen und ionisierender Strahlung | das verwendete Material entspricht den Vorschriften der ministeriellen Regelung | entsprechen den Vorschriften | |

| | | | | |
|------|------------------------------|---|---|--|
| 3.10 | Schutz vor Ratten und Mäusen | Keine nicht abschließbaren Öffnungen >0,01 m | Keine nicht abschließbaren Öffnungen >0,01 m | |
| 5.1 | Energieeinsparung | Wärmedurchlässigkeitskoeffizient $\leq 2,2$ W/m ² ·K gem. NEN 1068 | U-Wert $\leq 1,7$ W/m ² ·K Rc-Wert: \geq nicht festgelegt m ² ·K/W | |
| | | Luftvolumenstrom der gesamten Bereiche und Räume $\leq 0,2$ m ³ /sec gem. NEN 2686 | Anteil der Nahtstellen an der Druckdifferenz von 10 Pascal: 0,1 m ³ /h Anteil der Schließnähte an der Druckdifferenz von 10 Pascal: 0,1 m ³ /h | |

) Soweit in dieser Bescheinigung für bestimmte Konstruktionen keine höheren Leistungsanforderungen gegeben sind.

3. Hinweise für Abnehmer:

- Überprüfen Sie bei der Lieferung der in dieser Bescheinigung genannten Produkte, ob diese mit den technischen Spezifikationen laut dieser Bescheinigung übereinstimmen:
 - die Lieferung entspricht der Vereinbarung;
 - die Kennzeichnung befindet sich gemäß der Spezifikation in dieser Bescheinigung auf den Produkten;
 - die Produkte weisen keine sichtbaren Transport- und/oder sonstigen Schäden oder Mängel auf;
 - die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes sind erfüllt.

Prüfen Sie die Gültigkeit dieser Bescheinigung. Dies erfahren Sie auf der Website von SKG-IKOB unter www.skgikob.nl.

Sollten Sie auf Grund dieser Überprüfung oder Ihrer eigenen Feststellungen Anlass zur Beanstandung haben, können Sie sich mit dem Inhaber dieser Bescheinigung und ggf. mit SKG-IKOB in Verbindung setzen.

Wenn für ein Bauprodukt eine europäische harmonisierte technische Spezifikation gilt, dürfen die Aussagen in dieser KOMO-Bescheinigung nicht anstelle der CE-Markierung auf diesem Bauprodukt und/oder anstelle der entsprechenden obligatorischen Leistungserklärung verwendet werden

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Übersetzung bestehend aus 3 Seiten von der niederländischen Kopie ins Deutsche wird hiermit bescheinigt.

Herzogenrath, den 24.06.2016

Vera Ortmanns

Vera Ortmanns
Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften von NRW
durch den Präsidenten des OLG Köln ermächtigte
Übersetzerin f. Französisch, Englisch u. Niederländisch

Für die Gerichte u. Staatsanwaltschaften von NRW
durch den Präsidenten des OLG Köln
ermächtigte Übersetzerin für
Englisch, Französisch und Niederländisch
VERA ORTMANN
Dipl.-Übers.
Kollwitzstr. 1, 52134 Herzogenrath, Tel. 02407-17561